



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt

Quartierplanung Stadtteil III

Mitwirkungsbericht

Quartierplan

Holligen / Mattenhof /
Monbijou / Sandrain /
Weissenbühl / Weissenstein

November 2012

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1	Mitwirkung	
1.1	Vorgehen und Resonanz	1
1.2	Methodik Auswertung Mitwirkungseingaben	2
1.3	Aufbau Mitwirkungsbericht	2
2	Auswertung der Mitwirkungseingaben	
2.1	Ziele der Quartierplanung Stadtteil III	3
2.2	Quartierplan Stadtteil III - Städtebau und Freiraum	5
2.3	Umsetzung	11
	2.3.1 Umsetzung durch Schlüsselprojekte	11
	2.3.2 Umsetzung durch prioritäre Massnahmen	15
2.4	Schlussfolgerung aus den Mitwirkungseingaben	17
3	Fazit für die Quartierplanung Stadtteil III	19

Glossar

BSLA	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und -architektinnen
FDP	Freie Demokratische Partei
ESP	Entwicklungsschwerpunkt
LVP	Langsamverkehrspasserelle
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MV	Mieterverband Bern
öV	Öffentlicher Verkehr
QM3	Quartiermitwirkung Stadtteil III
QP	Quartierplanung
SP	Sozialdemokratische Partei
SPA	Stadtplanungsamt
TAB	Tiefbauamt
TVP	Teilverkehrsplan
VCS	Verkehrsclub Schweiz
VP	Verkehrsplanung

Einleitung

Die Mitwirkung zur Quartierplanung Stadtteil III fand vom 24. April 2009 bis zum 31. August 2009 statt. Am 9. Mai 2009 wurde im Kirchgemeindehaus Frieden eine Informations- und Diskussionsveranstaltung in Form eines Workshops durchgeführt.

Die zur Mitwirkung aufgelegten Dokumente (Bericht zur Mitwirkung inkl. Kurzfassung Mitwirkungsbericht und Fragebogen) zeigen einen Gesamtüberblick über die Zukunftsabsichten der Stadt Bern im Stadtteil III sowie die angestrebten Entwicklungsziele und Zusammenhänge zwischen Städtebau und Freiraum auf.

Infolge der Mitwirkungsaufgabe zur Quartierplanung Stadtteil III gingen insgesamt 77 Eingaben von Verbänden, Institutionen, Firmen, Parteien und Privatpersonen ein. Im Rahmen der Eingaben wurden 50 Fragebögen eingereicht. Die brieflichen Eingaben sind teilweise sehr ausführlich und detailliert in ihren Positionierungen, Aussagen und Anträgen formuliert.

Die Mitwirkungsbeiträge zeigen deutlich auf, welche Erwartungen vorhanden sind, an welcher Stelle mehrheitlich Zustimmung herrscht, und wo mit Widerständen zu rechnen ist. Mit dem vorliegenden Mitwirkungsbericht zieht man Bilanz aus den Eingaben zur Mitwirkung und zeigt auf, in welcher Form das Stadtplanungsamt Bern die Anliegen aus der Bevölkerung berücksichtigt.

Das Stadtplanungsamt (SPA) und die Verkehrsplanung (VP) haben die aufgelegten Dokumente zur Mitwirkung gemeinsam entwickelt. Alle Eingaben zur Mitwirkung, sowie detaillierte schriftliche Eingaben aus der Bevölkerung und Stellungnahmen vom SPA und von der VP wurden im *Anhang zum Mitwirkungsbericht* zusammengetragen. Die Mitwirkungsberichte, sowie die Berichte - *Quartierplanung III* und *Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr 3 (TVP MIV 3)* - wurden vom Stadtplanungsamt und der Verkehrsplanung separat verfasst.

Im Mitwirkungsbericht Stadtplanungsamt wird immer wieder darauf hingewiesen, dass detailliertere Informationen zum Thema Verkehr im *Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr für den Stadtteil 3 (TVP MIV 3)* nachgeschlagen werden können.

1 Mitwirkung

1.1 Vorgehen und Resonanz

Publikation + Auflage

Die Mitwirkung zur Quartierplanung Stadtteil III fand vom 24. April 2009 bis zum 31. August 2009 statt.

Folgende Dokumente lagen während dieses Zeitraums im Stadtplanungsamt (Zieglerstrasse 62), in der *Baustelle*, Bundesgasse 38, 3011 Bern, und im *Quartierbüro Holligen*, Schloßstrasse 87a, 3008 Bern, auf:

- Bericht zur Quartierplanung Stadtteil III (April 2009) mit Quartierplan und Teilverkehrsplan MIV
- Kurzfassung Quartierplanung Stadtteil III (April 2009)
- Fragebogen zur Quartierplanung Stadtteil III

Zudem konnten alle Dokumente über das Internet heruntergeladen werden unter: www.stadtplanungsamt.ch.

Die Publikation der Mitwirkung erfolgte am 24. April und am 1. Mai 2009 in der Stadtausgabe des *Anzeigers der Region Bern*. Zusätzlich erfolgte eine Publikation der Kurzfassung des Berichts zur Quartierplanung Stadtteil III im Quartiermagazin, welches an alle Haushalte im Stadtteil III verteilt wurde.

Veranstaltungen

Die Quartierkommission QM3 hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt und der Verkehrsplanung am 9. Mai 2009 eine gut besuchte Informations- und Diskussionsveranstaltung in Form eines Workshops durchgeführt. Weitere Informationsanlässe fanden in der Gemeinde Köniz, bei verschiedenen Parteilgruppen der Stadt Bern und der Stadtbildkommission statt.

Mitwirkungseingaben Resonanz

Der Bericht zur Quartierplanung Stadtteil III stiess auf ein reges Interesse und die Gelegenheit zur Mitwirkung wurde intensiv genutzt.

An den Auflageorten (sowie im Internet publiziert) lagen Fragebögen auf. Eingegangen sind 50 Fragebögen.

Weiter wurden 77 briefliche Stellungnahmen teilweise mit Fragebögen mit Bemerkungen eingereicht, davon:

- 15 Institutionen und Verbände
- 8 politische Organisationen
- 8 Firmen
- 46 Private

Eine briefliche Eingabe weist eine Unterschriftensammlung von 74 Mitunterzeichnern zur Ablehnung der Entwicklung Brückenstrasse auf.

Die öffentliche Mitwirkung zur Quartierplanung Stadtteil III stiess damit auf grosse Resonanz. Die Quartierplanung für den Stadtteil III wird gesamthaft positiv bewertet. Die Mitwirkungsbeiträge zeigen deutlich auf, welche Erwartungen vorhanden sind, wo mehrheitlich Zustimmung herrscht, und wo mit Widerständen zu Rechnen ist. Im vorliegenden Mitwirkungsbericht wird die Bilanz aus den Mitwirkungsbeiträgen gezogen und aufgezeigt, wie die Anliegen berücksichtigt werden können.

Nach der Auswertung der Eingaben wurden einzelne Anforderungen, Wünsche und Vorgaben direkt in die überarbeitete Fassung der Quartierplanung Stadtteil III – Städtebau und Freiraum eingearbeitet. Andere wiederum werden in Folgeplanungen integriert und umgesetzt.

1.2 Methodik Auswertung Mitwirkungseingaben

Die inhaltliche Auswertung der schriftlichen Eingaben zur Mitwirkung (Briefeingaben, Emails, Bemerkungen in den Fragebögen) orientiert sich an der Struktur des zur Mitwirkung 2009 ausgegebenen Fragebogens. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Inhalte der einzelnen Fragen thematisch gegliedert. Auf Querverweise in den Kommentaren zwischen den einzelnen Fragen wurde überwiegend verzichtet.

Gliederung:

- Ziele der Quartierplanung
- Hauptanliegen auf Konzeptebene: Städtebau und Freiraum
- Hauptanliegen Umsetzung: Schlüsselprojekte
- Hauptanliegen Umsetzung: prioritäre Massnahmen

Der *Mitwirkungsbericht Stadtplanungsamt* konzentriert sich darauf, die relevanten Aussagen, Forderungen und Kritikpunkte darzustellen und daraus die Folgerungen für die Quartierplanung Stadtteil III abzuleiten und aufzuzeigen.

1.3 Aufbau Mitwirkungsbericht

Der Mitwirkungsbericht für die Quartierplanung III ist wie folgt aufgebaut:

- Überblick der wesentlichsten Eingabepunkte zur den Themenbereichen Städtebau und Freiraum gegliedert nach der Struktur des Fragebogens aus der Mitwirkungsaufgabe.
- Zusammenfassung der Eingaben inklusive Kommentar und daraus folgenden städtebaulichen und freiraumplanerische Ableitungen für die Quartierplanung.
- Fazit für die Quartierplanung Stadtteil III.

Anmerkung

Die Eingaben und Kommentare zu den Eingaben sind seitlich markiert:

Schriftliche Eingabe Thema x

> SPA Kommentar zur schriftlichen Eingabe Thema x

Die **Folgerungen für die Quartierplanung Stadtteil III (QP III)** werden mit einem roten Kasten hervorgehoben.

2 Auswertung der Mitwirkungseingaben

2.1 Ziele der Quartierplanung Stadtteil III

„Stimmen Sie den Zielen der Quartierplanung Stadtteil III zu?“

Die Ziele der Quartierplanung Stadtteil III werden unterstützt. Dies wird auch infolge der Auswertung der Fragebögen, der Bemerkungen in den Fragebögen sowie den Briefeingaben gestützt. Bei den Fragebögen zeigt sich, dass Parteien und Verbände sowie Institutionen (Komitee „Holligen bleibt grün“, VCS, Marzili-Dalmaz-Leist, SP Bern Süd, Grünes Bündnis Stadt Bern, Familiengärtnerverein Bern Süd-West) mit Anmerkungen und Ergänzungen den Zielen zustimmen.

Schwerpunkte der schriftlichen Eingaben

Städtebau + Freiraum

Die Förderung von Wohnraum für Familien wird von der FDP, der Grünliberalen Partei Bern und der SP Bern Holligen unterstützt. Dies gilt auch für innere Verdichtungsmassnahmen im Bestand. Jedoch sollen Wohnraumentwicklungen nicht zulasten bestehender öffentlicher Freiräume erfolgen. Grünflächen müssen erhalten bleiben (Familiengärtnerverein Bern Süd-West). Zusätzlich sollte verstärkt der Fokus auf die innere bauliche Verdichtung des Bestandes und der sozialen Durchmischung gelegt werden.

SPA Kommentar zur schriftlichen Eingabe

> Städtebau + Freiraum

Die allgemein gehaltenen Ziele der Quartierplanung Stadtteil III sind mit den Legislaturzielen des Gemeinderats der Stadt Bern abgestimmt. Sie wurden aus der Analyse des Stadtteils III entwickelt. Die sich ergebenden Konzepte sichern eine qualitativ hochstehende Entwicklung und beseitigen Defizite, so unter anderem das Defizit an öffentlichen Freiräumen. Eine langfristig ökonomische, ökologische und sozial verträgliche Entwicklung (Durchmischung der Wohnbevölkerung) wird angestrebt und bei jeder Detailplanung berücksichtigt.

Folgerungen für die Quartierplanung Stadtteil III (QP III)

Die Ziele der Quartierplanung Stadtteil III werden bestätigt.

„Wie wichtig sind Ihnen diese Ziele für den Quartierplan?“

Die Wichtigkeit der einzelnen Ziele für den Quartierplan wird in den Mitwirkungseingaben unterschiedlich bewertet. Das wichtigste Ziel für den Stadtteil III ist aus Sicht aller Beteiligten die Förderung der Lebensqualität in allen Lebenslagen. Weniger wichtig werden die Ziele der Förderung von ausgewählten Arbeitsplatzstandorten sowie die Aufwertung von übergeordneten Verbindungsräumen angesehen. Bei den beiden Zielen gibt es jedoch ein leicht unterschiedliches Bild zwischen Privaten und den beteiligten Parteien.

Schwerpunkte der schriftlichen Eingaben

Die Erhöhung des Wohnanteils im Stadtteil III sollte nach SP Stadt Bern und QM3 durch Wohnbautätigkeiten unter anderem auch im ESP-Ausserholligen erfolgen. Hier ist der Wohnraumentwicklungsdruck zu erhöhen.

Wohnangebot

Eine Steigerung und Weiterentwicklung des heute schon sehr hohen Arbeitsplatzanteils im Stadtteil III ist nur an bestehenden arbeitsplatzintensiven Standorten unter Vermeidung von zusätzlicher Verkehrsbelastung (SP Stadt Bern, QM3, Quartierverein Marzili) zulässig.

Arbeitsplatzstandorte

Die bestehenden Grünanlagen sind zu erhalten, aufzuwerten und zu vernetzen (SP Stadt Bern, QM3).

*Übergeordnete
Verbindungsräume*

SPA Kommentar zur schriftlichen Eingabe

Die Entwicklung von neuem Wohnraum im Stadtteil III erfolgt durch die gekennzeichneten Entwicklungsgebiete sowie durch bauliche Verdichtung im Inneren und im Bestand. Man ist bestrebt, die Ausrichtung des ESP Ausserholligen als Arbeitsplatz- und Wohnstandort gleichermassen zu fördern (Mischnutzung). Nach heute gültigem Planungsrecht ist Wohnnutzung bis zum einem definiertem Anteil möglich.

> Wohnangebot

Durch systematische Förderung von bestehenden Arbeitsplatzstandorten, wie z.B. dem Inselspital, wird unter Einhaltung von Vorgaben zur Verkehrserschliessung und -belastung die Attraktivität des Stadtteils als Arbeitsstandort gefestigt und gestärkt.

> Arbeitsplatzstandorte

Die Quartierplanung Stadtteil III erhöht die Qualität der bestehenden öffentlichen Freiräume und fördert deren Entwicklung.

*> Übergeordnete
Verbindungsräume*

Folgerungen aus Zielen der Quartierplanung Stadtteil III für die QP III

An den formulierten Zielen der Quartierplanung Stadtteil III wird festgehalten. Die Ausrichtung der Standortförderung im ESP Ausserholligen wird leicht angepasst: Bestebung der gleichwertigen Förderung als Arbeitsplatz- und Wohnstandort.

2.2 Quartierplan Stadtteil III - Städtebau + Freiraumplanung

„Stimmen Sie folgenden Entwicklungsgebieten für Wohnnutzung zu?“

Die politischen Parteien (SP Stadt Bern, Grünes Bündnis) sowie Verbände/ Institutionen (z.B. QM3, DOK, TOJ, Läubigi Stadt, Leiste) unterstützen die bauliche Verdichtung und Umnutzungen von Arealen zugunsten von Wohnen. Bei den sieben Entwicklungsgebieten für Wohnnutzung werden fünf Gebiete von allen Mitwirkenden unterstützt. Die Wohnbauplanung Holligen wird kritisch bis ablehnend von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Familiengärtnervereinen und der SP Bern Süd beurteilt. Vonseiten der Parteien wird die Planung sowohl im Fragebogen als auch in den Briefeingaben unterstützt. Anders sieht es bei der Planung Brückenstrasse aus. Sowohl in den Fragebögen als auch Briefeingaben wird von den direkt betroffenen Quartierorganisationen und Privaten eine Überbauung der Schulanlage mit dem dazugehörigen Aussenraum mit Wohnnutzung abgelehnt.

Schwerpunkte der schriftlichen Eingaben

Areal Meinen	Die künftige Entwicklung des Areals Fleischerei Meinen als Wohnstandort wird unterstützt. Ziel sollte eine massvolle urbane Mischung aus Wohnen, Ateliers, Dienstleistungen und Gewerbe sein.
Warmbächliweg	Für einen möglichst hohen Wohnanteil am Warmbächliweg und geringer Belastung durch den MIV des bestehenden Wohnumfelds ist zwingend die Verlängerung der Inselbuslinie (Buslinie 11) anzustreben.
Holligen (Überbauung Mutachstrasse)	Die Planung Holligen wird überwiegend begrüsst. Ablehnend stehen ihr das Komitee „Holligen bleibt grün“, SP Bern Süd und der Familiengärtnerverein Bern Süd-West gegenüber. Sie fordern den Erhalt der bestehenden Grünflächen und lehnen die Wohnbauplanung Mutachstrasse ab. Gemäss QM3 soll die Realisierung des Stadtparks mit einem partizipativen Prozess sowie mit einer langfristigen Umsetzungsstrategie (in Etappen) erfolgen.
Beaumont (Bahnhof Weissenbühl)	Die Entwicklung des Beaumont ist der SP Bern sehr wichtig. Dabei soll die bestehende öV Situation verbessert und Wohnraum entwickelt werden. Dies wird auch von den Stadtbauten Bern unterstützt.
Brückenstrasse	Die Umnutzung des Areals des Schulhauses und des Sportplatzes ist ein zentrales Thema und wird unter anderem vom Schönau-Sandrain Leist, Marzili-Dalmazi-Leist, dem Quartierverein Marzili, der QM3 und der SP Bern Süd sowie vielen Privaten abgelehnt. Bei der Entwicklung von Freiräumen für Erholungs- und Freizeitnutzungen sollte sehr behutsam umgegangen werden. Diese Flächen sind nur dann für Wohnnutzung geeignet, wenn klar aufgezeigt werden kann, dass die bestehenden Bedürfnisse der sozialräumlichen Integration und Freizeitaktivitäten in unmittelbarer Nähe optimal befriedigt werden können. Dies gilt für den gesamten Aareraum.
> Areal Meinen	<i>Kommentar</i> Die Anregungen und Nutzungsvorschläge auf dem Areal der Fleischerei Meinen werden im weiteren Detailplanungsprozess einbezogen.
> Warmbächliweg	Mit der Planung Warmbächliweg erfolgte die Koordination der möglichen Verlängerung der Inselbuslinie (Buslinie 11).

Die Planung Holligen ist mit der Quartierplanung abgestimmt. Es wird einfacher, günstiger Wohnraum für Familien sowie öffentliche Freiräume mit Angeboten für Kinder und Jugendliche geschaffen. Ein partizipativer Planungsprozess zum Stadtpark ist gewährleistet.

*Holligen (Überbauung
Mutachstrasse)*

Innerhalb der Detailplanung werden die Art und das Mass der Nutzung auf Basis zu erstellender Grundlagenstudien bestimmt. Das Thema der öffentlichen Verkehrserschliessung wird berücksichtigt und fliesst in den Planungsprozess ein.

*Beaumont (Bahnhof
Weissenbühl)*

Infolge neuer Erkenntnisse zur Schulanlage und dem dazugehörigen Freiraum wird eine Wohnbauplanung Brückenstrasse nicht weiterverfolgt. Die Grünfläche bleibt erhalten. Das Areal wird neu als Freiraum mit Entwicklungspotenziale eingestuft; die öffentliche Nutzung bleibt erhalten. Der Quartierplan wird dementsprechend angepasst.

Brückenstrasse

Folgerungen aus Hauptanliegen auf Konzeptebene Städtebau und Freiraumplanung für die QP III

Die bestehende Quartierplanung mit den gekennzeichneten Entwicklungsgebieten für Wohnnutzung wird bis auf das Entwicklungsgebiet Brückenstrasse weiterverfolgt. Das Entwicklungsgebiet Brückenstrasse wird neu als Freiraum mit Entwicklungspotenzial im Quartierplan gekennzeichnet. Damit wird eine innere Nutzungsverdichtung für Bildung jedoch nicht ausgeschlossen. Die Nutzungsanregungen zu verschiedenen Detailplanungen werden in den weiteren Planungsprozessen konkretisiert.

„Gibt es weitere im Bericht nicht aufgeführte Entwicklungsgebiete für Wohnnutzung, die für Sie wichtig sind?“

Schwerpunkte der schriftlichen Eingaben

Der VCS weist darauf hin, dass innerhalb neuer Wohnentwicklungsgebiete differenziert die örtlichen Probleme der Sozialstruktur, des Wohnraumangebots und Preissituation sowie der Aussenraumgestaltung gelöst werden soll. Entsprechende Vorgaben sind im weiteren Planungsprozess zu konkretisieren. Ein weiteres allgemeines Thema betrifft die künftigen Sanierungen von Wohnsiedlungen der 40er und 50er Jahren. Hier sind strukturelle Änderungen im Hinblick auf die Förderung von Familienwohnungen zu ermöglichen.

Allgemeine Aussagen

Das Tramdepot Eigerplatz wird von Parteien (SP Bern Süd, Grünliberale Partei Bern, FDP) sowie von Verbänden und Institutionen (QM3, BSLA, MV Bern) als urbanes Entwicklungsgebiet für Wohnen, Kultur- und Zentrumsfunktion positiv gesehen. Die Entwicklung soll als oberste Priorität gesetzt und nicht als langfristige Planung angesehen werden.

Tramdepot Eigerplatz

Die QM3, SP Stadt Bern und „Holligen bleibt grün“ fordern für den Perimeter ESP Ausserholligen eine Förderung von Wohnungsbau sowie Wohnergänzungen.

ESP Ausserholligen

Bundesverwaltung
Taubenhalde

Die Quartierleiste Marzili-Dalmazi-Leist, Quartierverein Marzili, Quartierleist Schönau-Sandrain sowie die QM3 fordern, dass das überdimensionierte Parking der Bundesverwaltung an der Brückenstrasse zu Wohnraum umgenutzt werden soll. Dies soll anstelle der Wohnbauplanung Brückenstrasse in Betracht gezogen werden. Das Parkhaus ist unzweckmässig und befindet sich in bester Wohnlage mitten im Wohnquartier.

> Allgemeine Aussagen

Kommentar
Zu Beginn jedes Planungsverfahrens wird eine Analyse der Bedürfnisse sowie Defizite durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden mit übergeordneten Planungen und politischen Vorgaben abgestimmt und koordiniert. Die Thematik künftiger Sanierungsarbeiten von Siedlungen der 40er/50er/60er Jahren ist bekannt. Das Stadtplanungsamt unterstützt hierbei die jeweiligen Grundeigentümer.

> Tramdepot Eigerplatz

Prioritär werden die öV Projekte Tram Bern West und Tram Region Bern sowie deren Synergiemassnahmen, wie zum Beispiel das neue Tramdepot an der Bolligenstrasse, bearbeitet und umgesetzt. Für das Tramdepot Eigerplatz besteht aus heutiger Sicht von Bernmobil kein Handlungsbedarf bezüglich Standortentwicklung und betrieblicher Optimierung. Langfristig besteht jedoch die Option über das Entwicklungspotenzial des Tramdepots als Wohn- und Arbeitsstandort nachzudenken um so auf sich künftig verändernde Bedingungen reagieren zu können.

> ESP Ausserholligen

Der gültige Richtplan ESP-Ausserholligen (1994) ist als Arbeitsplatzschwerpunkt konzipiert. Man ist bestrebt Wohn- sowie Wohnergänzungsnutzungen zukünftig verstärkt auf dem Areal zu fördern. In den genehmigten Planungen, z. B. Weyermannshaus Ost (in Kraft seit 01. April 2010) ist Wohnnutzung rechtlich möglich.

> Bundesverwaltung
Taubenhalde

Die Anliegen wurden aufgenommen und geprüft. Die Realisierung der Wohnnutzung auf der Liegenschaft Brückenstrasse 50 kann nur mit dem Einverständnis des Grundeigentümers erfolgen. Für den Bund als Grundeigentümer dieser Liegenschaft kommt Wohnnutzung nicht in Frage.

Folgerungen für die QP III

Das langfristige Entwicklungspotenzial des Tramdepots als Wohn- und Arbeitsstandort wird bestätigt.

Die Nutzungsanregungen zu verschiedenen Detailplanungen werden in den weiteren Planungsprozessen konkretisiert.

Es zeichnen sich Tendenzen ab, dass der ESP-Ausserholligen nicht nur als Arbeitsplatzschwerpunkt, sondern in Form einer gemischten Nutzung entwickelt wird.

Über die Art der Umnutzung des Parkings der Taubenhalde wird innerhalb einer Folgeplanung entschieden.

„Stimmen Sie der Entwicklungsabsicht der Stadtteilzentren zu?“

Das Konzept der Stadtteilzentren wird anerkannt. Parteien und Verbände / Organisationen begrüßen die Absicht einer verstärkten Ausprägung der gekennzeichneten Stadtteil- und Quartierzentren. So zum Beispiel der Eigerplatz und der Europaplatz in Ausserholligen. Die Aussagen der Auswertung der Fragebögen decken sich mit dem Aussagen der Briefeingaben. Infolge des Wegzugs der Migros vom Loryplatz sind eine Vielzahl an Vorschlägen und Forderungen eingegangen.

Schwerpunkte der schriftlichen Eingaben

Der Eigerplatz ist in seiner heutigen Funktion als Stadtteilzentrum zu stark mit dem MIV belastet und der Aussenraum unattraktiv. Mit der Umgestaltung des Projekt Tram Region Bern werden verschiedene Verbesserungen für Fuss- und Velo sowie Schulwege verbunden.

Eigerplatz

Die Entwicklung eines Stadtteilzentrums am Europaplatz wird von SP Bern Holligen, QM3, VSC, Stadtbildkommission und Privaten unterstützt. Zusätzlich sind flankierende funktionelle Massnahmen sowie eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums zu fördern. Eine Entwicklung sollte mit Wettbewerben und anderen qualitätssichernden Verfahren erfolgen. Die QM3 regt weiter die Entwicklung eines Schwimmsentrums im ESP Ausserholligen an. Der Familiengärtner Verein Bern Süd-West sieht nicht den Schwerpunkt eines Stadtteilzentrums beim Europaplatz, sondern eher beim Loryplatz.

Europaplatz

Die heutige Situation mit dem Wegzug der Migros wird von vielen Eingaben als unbefriedigend angesehen. Ziel sollte die Sicherung als Quartierzentrum und als künftiger Publikumsmagnet sein. Verschiedene gestalterische als auch bauliche Forderungen zur Sicherung des Quartierzentrums Loryplatz werden eingebracht. So sollten bestehende Vorschriften im Bereich der Migros-Filiale angepasst werden sowie weiterführende gestalterische Massnahmen im öffentlichen Raum (z.B. Zugang Loryplatz zum Stadtbach und Loryspital) erfolgen.

Loryplatz

Der Quartierleist Schönau-Sandrain fordert, dass der Knoten Wabernstrasse/Landoltstrasse/Bürenstrasse/Friedheimweg als Quartierzentrum geprüft und entwickelt werden soll.

Weitere Vorschläge

Für die SP Stadt Bern und Quartierleist Schönau-Sandrain sollte der Brückenkopf Monbijou als Quartierzentrum entwickelt werden. Die bisherigen gestalterischen Massnahmen und Nutzungen sind unbefriedigend. Die QM3 macht verschiedene Nutzungsvorschläge und fordert, den Brückenkopf mit direktem Umfeld als Zone mit Planungspflicht umzuzonen und planerische Vorgaben zu erarbeiten.

Brückenkopf Monbijou

Kommentar

Das Bauprojekt für die Neugestaltung des Eigerplatz liegt bis Ende 2012 vor. Der Eigerplatz wird gestalterisch wie auch funktional aufgewertet. Das vorliegende Projekt wurde in die Quartierplanung integriert.

> Eigerplatz

Neu wird der Europaplatz als Stadtteilzentrum definiert. Unterstützt wird die Etablierung des Europaplatzes als Stadtteilzentrum u.a. durch das geplante Bauprojekt Zentrum Europaplatz / Haus der Religion. Die Bauherrschaft beabsichtigt das Gebäude voraussichtlich 2014 fertig zu stellen. Ziel ist gleichzeitig den neuen Europaplatz bis zu diesem Zeitpunkt realisieren zu können. Die Eröffnung des Berner Bildungszentrum Pflege Ende 2011, die zukünftige Aufwertung der GBS Station Ausserholligen und weitere bauliche Entwicklungen in unmittelbarer Nachbarschaft generieren zusätzliche Nutzergruppen, die den Europaplatz als zukünftig noch stärker frequentierte Schnitt- und Schaltstelle im Stadtteil III beanspruchen werden.

> Europaplatz

- > *Loryplatz* Die heute bestehenden planungsrechtlichen Vorgaben ermöglichen eine Quartiersversorgungsnutzung am Loryplatz (Kernzone) sowie bauliche Verdichtungsmöglichkeiten (z.B. Könizstrasse 1 und 13). Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass ein Nutzungskonzept (Wochenmarkt, Aussenbestuhlung etc.) für den Loryplatz erarbeitet werden soll. (GRB Nr. 096 vom 09. Juni 2010). Im Laufe des Jahres 2012 wurde vom SPA ein Nutzungskonzept inklusive Nutzungsmanagement für den Loryplatz entwickelt. Mit diese Massnahme ist man bestrebt, einen positiven Einfluss auf die vorwiegend privaten Akteure rund um den Loryplatz ausüben zu können.
- > *Weitere Vorschläge* Die Stadtteil- und Quartierzentren sind im Bericht definiert (s. S. 13). Der Kriterienkatalog wird im Quartierplanbericht integriert. Des weiteren wurden die definierten Stadtteil- und Quartierzentren bezüglich der Eingaben noch einmal sorgfältig geprüft. Das Ergebnis ist dem Bericht zu entnehmen.
- > *Brückenkopf Monbijou* Für den Brückenkopf Monbijou gilt die heutige Grundordnung. Das Umfeld ist unter anderem Bestandteil der Planung Gaswerkareal, welche 2012 weitergeführt wird. Die Umgebungsgestaltung des Brückenkopfes wurde aufgewertet durch eine Plattform mit Bäumen und Sitzmöglichkeiten oberhalb des Brückenkopfes. Im unteren Bereich wurden die Parkplätze entfernt, um eine übersichtliche Situation zum Lift zu erhalten.

Folgerungen für die QP III

Der Kreuzungsbereich Warmbächliweg-Friedbühlstrasse-Freiburgstrasse wird infolge der Planung Warmbächliweg - Güterstrasse neu als Quartierzentrum mit Entwicklungspotenzial gekennzeichnet. Der Loryplatz behält seinen heutigen Status als Quartierszentrum. Infolge der zukünftigen Entwicklungen wird der Eruopaplatz als Stadtteilzentrum definiert.

„Stimmen Sie den im Quartierplan gekennzeichneten Freiräumen mit Entwicklungspotenzial zu?“

Die in der Quartierplanung gekennzeichneten Freiräume mit Entwicklungspotenzial werden unterstützt. Sowohl in den Fragebögen als auch in den Briefeingaben unterstützen bis auf das Komitee „Holligen bleibt grün“ und der Familiengärtnerverband Bern Süd alle Parteien und Verbände / Institutionen im Allgemeinen die Freiraumentwicklung im Stadtteil III. „Holligen bleibt grün“ und der Familiengärtnerverband Bern Süd sprechen sich gegen eine Überbauung der Mutachstrasse und dem Stadtpark am Schloss Holligen aus.

- Aareraum* **Schwerpunkte der schriftlichen Eingaben**
Die Förderung des Aareraums als „grüne Lunge“ wird unterstützt. Dabei ist auf den Erhalt bestehender Freizeit- und Kultureinrichtungen, z.B. Sportplatz Brückenstrasse Rücksicht zu nehmen (QM3) und nicht mit zu vielen Nutzungen zu überfrachten.

- Funktionelle Verbindungen* Zur Förderung der Freiräume ist deren Vernetzung sehr wichtig. Dabei ist auf die heutige Mobilität mit dem Velo Rücksicht zu nehmen. Die wichtigsten Verbindungen sollten deswegen auch für Velofahrenden ausgebaut werden.

Neben eindeutigen Aussagen zu einzelnen Entwicklungsgebieten werden zusätzliche Vorschläge eingebracht; so zum Beispiel die Umnutzung des bestehenden Ökonomiegebäudes auf der Schlossmatte (QM3).

Diverses

Kommentar

Der Quartierplan ist mit den freiraumplanerischen Entwicklungsabsichten der Aareraumplanung, welche im Mai 2009 vom Gemeinderat genehmigt worden sind, abgestimmt. Darüber hinaus gehende Entwicklungsabsichten und Nutzungsbedürfnisse werden im Rahmen laufender Planungen sorgfältig überprüft.

> *Aareraum*

Die Verbesserung der Fuss- und Velowegverbindungen ist bereits Bestandteil der entsprechenden Richtpläne. Innerhalb der einzelnen Massnahmen (Massnahmenbereich 5, QP III) wird je nach Platzverhältnissen eine ausgewogene Koexistenz zwischen Zufussgehende und Velofahrende entwickelt.

> *Funktionelle Verbindungen*

Die Umnutzung des bestehenden Ökonomiegebäudes auf der Schlossmatte konnte vom Stadtplanungsamt bis zum heutigen Zeitpunkt leider nicht initiiert werden; diese befindet sich im Privateigentum.

> *Diverses*

„Gibt es weitere, im Bericht nicht aufgeführte Freiräume mit Entwicklungspotenzial, die für Sie wichtig sind?“

Die Gemeinde Köniz fordert, dass der gesamte Steinhölzliwald als „Freiraum mit Entwicklungspotenzial“ aufgenommen werden soll. Weitere Eingaben von Privaten beschäftigen sich mit der Entwicklung einer Ost–West Vernetzung zwischen bestehenden Grünräumen.

Weitere Vorschläge

Kommentar

Der Steinhölzliwald gilt als gefestigte Freiraumstruktur und wird nicht als „Freiraum mit Entwicklungspotenzial“ eingestuft. Eine Verbesserung der Zugänglichkeit ist notwendig. Die Ost–West Verbindungen zwischen den bestehenden Grünräumen werden mit Massnahme 5.02 generiert.

> *Weitere Vorschläge*

Folgerungen für die QP III

Die Einstufung von Freiräumen mit Entwicklungspotenzial und die Einstufung von Freiräumen mit gefestigten Strukturen wird bestätigt. Die auszulösenden Massnahmen im Gebiet des Aareraums werden mit der Aareraumplanung (Beschluss Gemeinderat 2009) abgeglichen. Der Massnahmenbereich Aufwertung von Verbindungen und Vernetzung öffentlicher Freiräume wird ergänzt.

2.3 Umsetzung durch Schlüsselprojekte und prioritäre Massnahmen

2.3.1 Umsetzung durch Schlüsselprojekte

Schlüsselprojekt 1 – Stadtteilpark am Schloss Holligen „Stimmen Sie der Massnahme Schlüsselprojekt 1 zu?“

Das Schlüsselprojekt Stadtpark am Schloss Holligen wird überwiegend von den politischen Parteien (Grünes Bündnis, FDP der Stadt Bern, SP Bern Süd, Holligen-Fischermätteli-Leist, Turmstiftung Schloss Holligen, BSLA, QM3, DOK – TOJ – VGB, Stadtbauten) Verbänden/Institutionen und weiteren Mitwirkenden unterstützt. Wie auch bei der Planung Holligen lehnen die SP Bern Holligen, der Familiengärtner-Verein-Bern Süd-West sowie das Komitee „Holligen bleibt grün“ das Schlüsselprojekt infolge der hohen Investitionskosten und Verlust von Familiengärten ab. Dabei deckt sich die Auswertung der Fragebögen mit dem Stimmungsbild der Briefeingaben.

Schwerpunkte der schriftlichen Eingaben

Nutzung

Eine Umnutzung des Ökonomiegebäudes als soziales Zentrum mit Freizeit- und Kulturnutzung wird von der QM3 und dem Holligen-Fischermätteli-Leist unterstützt. Die Stadtbauten jedoch machen darauf aufmerksam, dass diese Nutzung aufgrund privatrechtlicher Dienstbarkeiten nicht möglich ist. Angeregt werden teilweise verschiedene Ideen zum Stadtpark. So soll ein Nebeneinander von Familiengärten und öffentlichen Park mit Aktionsflächen und Aufenthaltsplätzen ermöglicht sowie Wasserflächen im Park erstellt werden.

Familiengärten

Die Familiengärten sollten auch künftig ein Bestandteil des Stadtparks sein. Für aufzuhebende Familiengärten sind in nahem Umfeld Ersatzstandorte anzubieten (QM3, Holligen-Fischermätteli-Leist). Die SP Bern Holligen als auch das Komitee „Holligen bleibt grün“ sehen infolge der Umnutzung zum Stadtpark sowie der Entwicklung der Wohnbauten Areal Mutachstrasse die Verdrängung von Familiengärten. Auf die fahrlässige Umnutzung von Grünflächen und Familiengärten ist zu verzichten.

Kommentar

> Nutzung

Die Nutzungseinschränkung des Ökonomiegebäudes (Scheune), welche nur die heutige Nutzung erlaubt, wird in der Quartierplanung berücksichtigt. Die Planung Holligen ermöglicht eine Entwicklung eines Begegnungsortes am Loryplatz (Bereich Umkleide SanSiro) als soziales Zentrum für Freizeit- und Kulturnutzung. Die Nutzungs- und Gestaltungsanregungen (Thema Wasser, Teilerhalt Gärten, Betriebskonzept) werden im weiteren Planungsprozess des Stadtparks geprüft. Eine Realisierung erfolgt in Etappen und über einen langen Zeitraum. Die Rahmenkriterien des Stadtparks werden in einem partizipativen Prozess mit der Quartierkommission, der Quartierbevölkerung und den direkt Betroffenen erarbeitet.

> Familiengärten

Eine öffentliche Parknutzung mit integrierten Familiengärten wird unterstützt. Ersatzstandorte im direkten Umfeld können nicht gewährleistet werden. Für die Planung Holligen sind Ersatzstandorte mit Könizstrasse und Bottigenmoos definiert. Durch die Planung und Realisierung des Stadtteilparks am Schloss Holligen wird die „Grüne Mitte“ erhalten und nicht überbaut.

Folgerungen für die QP III

Das Schlüsselprojekt – Stadtteilpark am Schloss Holligen – wird bestätigt. Aufgrund von fortgeschrittenen Entwicklungen in unmittelbarer Nachbarschaft des Projekts, wird die Planung Wohnüberbauung Mutachstrasse als Bestandteil des Schlüsselprojekts 1 aufgenommen. Die Umsetzungen erfolgen mit einem partizipativen Planungsprozess. Das Massnahmenblatt zum Schlüsselprojekt 1 wird angepasst und ergänzt.

„Stimmen Sie dem Schlüsselprojekt 2 - Aufwertung Raum Loryplatz - City West - Eigerplatz zu?“

Hinweis

Das Schlüsselprojekt 2 ist in der Mitwirkung 2009 unter dem Titel *Verkehrsführung und Aufwertung Raum Loryplatz - City West - Eigerplatz* behandelt worden. Die Quartierplanung nimmt sich ausschliesslich der Aufwertung in Punkto Gestaltung und Sicherheit im öffentlichen Raumes an und klammert die verkehrsplanerischen Aspekte aus, die im *TVP MIV 3* ergänzend behandelt werden.

Schwerpunkte der schriftlichen Eingaben

Die schriftlichen Eingaben kommentieren vorwiegend die Massnahmen auf Ebene Verkehrsplanung (Verkehrsregime, Spurreduktion, etc.). Explizit zu möglichen Massnahmen auf gestalterischer Ebene äussert sich Bernmobil. Diese fordern im Falle einer Projektierung (Bsp. Aufwertung Strassenraum und Gestaltung Seftigenstrasse) einen möglichst frühen Einbezug und Berücksichtigung ihrer Anliegen betreffend des öffentlichen Verkehrs. Der Holligen-Fischermätteli-Leist weist darauf hin, dass Eingriffe auf das Spurensystem eine Sicherung von Finanzmitteln für die zusammenhängende Gestaltung des Strassenraums bedingt, demzufolge eine Finanzplanung von Seite Verkehr und Stadtplanung koordiniert werden sollte.

Kommentar

Die gestalterischen und sicherheitstechnischen Aufwertungen sollen keine negative Einwirkung auf die Verkehrsführung und den Verkehrsfluss zur Folge haben. Zu treffende Massnahmen müssen in Koordination mit der Verkehrsplanung und weiteren involvierten Akteuren (TAB, Bernmobil, etc.) erfolgen.

Folgerung für die QP III

Nach Trennung der verkehrsplanerischen und städtebaulichen Handlungsmassnahmen und einer erneuten Beurteilung der heute bestehenden Situation kommt man zum Schluss, dass das Schlüsselprojekt 2 wichtige Potenziale für den gesamten Stadtteil III beinhaltet. Die im Schlüsselprojekt 2 „Gestalterische Aufwertung Strassenraum zwischen Eigerplatz, Loryplatz und City West“ definierten Massnahmen sollen die Entwicklung der vier Strassenzüge und eingebundenen Plätze zu einem attraktiven öffentlichen Raum fördern. Z.B. werden Massnahmeninhalte aus der fortgeschrittenen Bearbeitung der gestalterischen Aspekte im Projekt Tram Region Bern im Bereich Eigerplatz aufgenommen.

„Stimmen Sie dem Schlüsselprojekt 3 - Aareraum Parklandschaft zu?“

Die freiraumplanerischen Entwicklungsabsichten, den Aareraum als Natur-, Freizeit- und Erholungsraum zu stärken werden von dem Quartierverein Marzili, BSLA, SP Bern Süd, SP der Stadt Bern, Mieterverband Regionalgruppe Bern und Umgebung, Läubigi Stadt sowie diverse private Eingaben, begrüsst. Die Entwicklung hat oberste Priorität und Wichtigkeit, was sich auch infolge der Auswertung mit einer hohen Zustimmung der Fragebögen deckt. Das Schlüsselprojekt ist mit der Aareraumplanung sowie mit den Entwicklungsabsichten der Wohnbauplanung der Stadt Bern abzustimmen.

Schwerpunkte der schriftlichen Eingaben

Wohnbauplanung Gaswerk-
areal / Brückenstrasse

Die Wohnüberbauung im Gaswerkareal und an der Brückenstrasse wird mehrheitlich kritisch bis ablehnend beurteilt. Der Quartierleist Schönau-Sandrain sowie Private lehnen die Wohnbauplanung Brückenstrasse eindeutig ab. Der Leist regt an, das Parkhaus an der Brückenstrasse für eine Wohnüberbauung in Betracht zu ziehen. Die Nutzung des Gaswerkareals als Wohnstandort wird von Grafi-Riedi AG, BSLA, Quartierleist Schönau-Sandrain und Marzili-Dalmazileist als heikel beurteilt. Die SP Bern Süd, QM3 und Private unterstützen nur eine Wohnüberbauung, wenn die Freizeit- und Erholungsflächen nicht beeinträchtigt und die Überflutungsgebiete berücksichtigt werden. Zur Vermeidung einer Zunahme des Individualverkehrs kommt höchstensfalls eine autofreie Wohnüberbauung infrage. Zusätzlich schlägt die QM3 vor, den Bereich um den Brückenkopf Monbijou auf Aareneiveau als Zone mit Planungspflicht vorzusehen.

Marzilibad

Die Eingaben begrüssen mehrheitlich die Erneuerung des Marzilibads. Die QM3 fordert eine ganzjährige Nutzbarkeit des Areals als Naherholungsgebiet und freie Zugänglichkeit. Eine quartierverträgliche Winternutzung wird auch vom Grünen Bündnis gefordert. Der Quartierleist Schönau-Sandrain regt an, dass die Erneuerung des Marzilibads einen Teil der Lindenau hinzuzuziehen und das Schwergewicht auf eine natürliche Ausgestaltung zu legen ist.

Kommentar

> Wohnbauplanung
Gaswerkareal / Brückenstrasse

Analog zur Aareraum Planung, die im Mai 2009 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, ist der Aareraum als durchgehende Parklandschaft zu betrachten. Bauliche Eingriffe müssen sich in das bestehende Landschaftsbild einfügen und dürfen den Erholungsraum nicht beeinträchtigen. Die Planung Gaswerkareal ist ab dem III. Quartal 2012 in Form eines Workshops Verfahrens wieder aufgenommen worden. Dabei muss die Verträglichkeit des potenziell aufkommenden Verkehrs durch die Entwicklung von Wohn-, Kultur-, Sport- und Freizeitnutzung untersucht werden. Das Thema Hochwasserschutz muss berücksichtigt werden. Die Entwicklung des Areals Brückenstrasse als Wohnstandort wird nicht weiter verfolgt; damit steht jedoch einer Entwicklung als Schulstandort nichts im Wege. Die Überprüfung inwieweit das Parking Taubenhalde umgenutzt werden kann, wird im Detailplanungsprozess erfolgen.

> Marzilibad

Mit der QP III verfolgt man das Ziel, das Marzilibad aufzuwerten und die Vernetzung mit dem räumlichen Umfeld zu verbessern. Die Projektleitung für die Sanierung des Bads liegt bei den Stadtbauten Bern. Eine ganzjährige Nutzbarkeit muss mit den Grundeigentümern und den Betreibern geklärt werden.

Folgerungen für die QP III

Das Schlüsselprojekt – Aareraum Parklandschaft Teilgebiet Marzili/Sandrain mit Priorität I wird bestätigt. Das Gebiet ist und bleibt primär Erholungs-, Freizeit- und Erholungsraum. Bauliche Verdichtungspotenziale müssen sorgfältig überprüft und mit weiteren baulichen Massnahmen auf die Gesamtsituation vor Ort abgestimmt erfolgen. Aus Sicht Städtebau und Freiraum soll für das Sandrainquartier unter Federführung der Verkehrsplanung zusätzliche Verkehrsmassnahmen geprüft werden (Variantenstudien). Hierbei soll das Quartier entsprechend eingebunden werden.

Die Aspekte des motorisierten Verkehrs sind im TVP MIV 3 im Schlüsselprojekt V2 „Verkehrsmassnahmen Sandrainstrasse – Sandrainquartier“ und in der Massnahme 4.04 „Marzilistrasse / Aarstrasse“ enthalten.

„Stimmen Sie dem Schlüsselprojekt 4 – Anbindung des ESP Bern Ausserholligen zu?“

Das Schlüsselprojekt Anbindung ESP Bern Ausserholligen wird durch die politischen Parteien und Verbände / Institutionen sowie Private gestützt. Die Auswertung der Fragebögen ergibt, ein positives Bild trotz einer hohen Anzahl Enthaltungen. In den Briefeingaben bilden der Europaplatz sowie die Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen die Schwerpunkte der Eingaben.

LVP Ausserholligen

Schwerpunkte der schriftlichen Eingaben

Die Realisierung einer Passerelle für den Langsamverkehr vom Europaplatz nach Weyermannshaus Ost wird unterstützt. Wesentliche Punkte der Sicherheit im öffentlichen Raum und Verkehrssicherheit der zu Fussgehenden und Velofahrenden sind vor der Umsetzung zu klären.

Europaplatz

Eine Positionierung des Europaplatzes als Stadtteilzentrum, wie der Eigerplatz, wird vom Holligen-Fischermätteli-Leist als kritisch beurteilt. Für eine adäquate Entwicklung als Stadtteilzentrum bedarf es umfassender Massnahmen. Neben unterschiedlichen Nutzungsansiedlungen (Wohnen, Arbeiten, Dienstleistungen) im ESP-Perimeter sind eine attraktive Gestaltung des Stadtraums inkl. optimaler Verknüpfung der unterschiedlichen öV Haltestellen sowie deren Aufwertung von wesentlicher Bedeutung. Anreize sind zu schaffen.

Kommentar

Im Oktober 2011 wurde das Wettbewerbsverfahren Fussgänger- und Velopasserelle erfolgreich abgeschlossen; der Zeithorizont für die Realisierung des Siegerprojekts ist noch nicht definiert. Das Thema der soziales Sicherheit war ein Bestandteil der Rahmenkriterien und wird im weiteren Verlauf der Planung und Umsetzung verfolgt.

> LVP Ausserholligen

Die Entwicklung des ESP Perimeter Ausserholligen schreitet voran. Planungsrechtliche Vorgaben wurden erarbeitet und teilweise in Kraft gesetzt. Der geplante Neubau des „Haus der Religion“ am Europaplatz 1 beinhaltet verschiedene Nutzungen, die u.a. auch die Entwicklung des Europaplatzes als Versorgungszentrum fördern soll. Das neue Stadtteilzentrum Europaplatz wird unter anderem durch die Realisierung des „Haus der Religion“ und Zentrum Europaplatz unterstützt. Das Bauprojekt zur Gestaltung des Europaplatzes liegt vor. Ziel ist es, gleichzeitig mit der Eröffnung des Neubaus, den neu gestalteten Europaplatz in Betrieb nehmen zu können.

> Europaplatz

Folgerungen für die QP III

Das Schlüsselprojekt – Anbindung ESP Ausserholligen wird bestätigt. Die Inhalte und Massnahmen werden mit der in Arbeit befindlichen Revision des Richtplans abgestimmt. Der Perimeter des Schlüsselprojekts wird angepasst.

2.3.2 Umsetzung durch prioritäre Massnahmen

„Im Quartierplan werden Massnahmen zur Aufwertung des Stadtteils vorgeschlagen (s. Bericht QP III ab S. 56 ff.). Stimmen Sie den Massnahmen und Prioritäten zu und welche Massnahmen sind für Sie besonders wichtig?“

Die Auswertung der Fragebögen bezüglich der Massnahmenliste zeigt auf, dass hier noch ein Anpassungs- und Ergänzungsbedarf aus Sicht der Mitwirkenden besteht.

Schwerpunkte der schriftlichen Eingaben

Zu den verschiedenen Massnahmenbereichen wurde eine Vielzahl von Bemerkungen zur bestehenden Prioritäteneinteilung und Aufforderungen zu Erhöhung der Priorität einzelner Massnahmen eingegeben. Dabei werden die vorgeschlagenen Massnahmen in einzelnen Stellungnahmen einerseits als Teil eines schlüssigen Gesamtpaketes grundsätzlich unterstützt sowie eine höhere Priorisierung verlangt. Andererseits werden die Massnahmen in einzelnen Eingaben als kritisch beurteilt.

Kommentar

Die Priorisierung bestehender als auch neuer Massnahmen wurde eingehend geprüft. Die Massnahmenliste der Quartierplanung wird angepasst.

„Gibt es im Bericht nicht aufgeführte Massnahmen, die für Sie wichtig sind?“

Weitere
Massnahmenideen

Verschiedene Massnahmenideen von konkreten Gestaltungsvorschlägen im öffentlichen Raum und Einzelprojekten bis hin zu strategischen Zielsetzungen wurden zusätzlich zu den bestehenden Massnahmen eingebracht. So zum Beispiel die Attraktivierung der Vernetzung der Langsamverkehrsverbindungen in Ost-West Richtung im Quartier. Weiter die Entwicklung des Marzilibads, die Umsetzung wesentlicher Verkehrsmassnahmen wie Sperren, Gestaltung von Plätzen sowie die allgemeine Reduktion des Verkehrs und einer allgemeinen Forderung nach einem autofreien Platz im Stadtteil.

Kommentar

> Weitere
Massnahmenideen

Die zusätzlichen Anregungen und Vorgaben wurden mit bestehenden Planungsgrundlagen und der Quartierplanung geprüft. Innerhalb der weiteren Überarbeitung der Quartierplanung wird die bestehende Massnahmenliste überarbeitet. Für weitere Details im Themenspektrum Verkehrsplanung s. *TVP MIV 3*.

Folgerungen für die Quartierplanung Stadtteil III

Bestehende und neue Massnahmen werden hinsichtlich ihrer Zielvorgaben, Inhalte und Prioritäten überarbeitet. Ein Teil der Anregungen können mit den schon genannten Massnahmen erfüllt werden bzw. bestehende Massnahmen werden ergänzt.

„Weitere Anregungen?“

Zum Städtebau und Freiraum wurden verschiedene allgemeine und konkrete „Weitere Anregungen“ eingegeben. So zu Nutzungen und Gestaltungen von bekannten Entwicklungsgebieten: Zieglerspital, Gaswerkareal, Schwarztorstrasse – Brunnmattstrasse sowie den Bereich Europaplatz im ESP-Ausserholligen. Es wird gewünscht, dass in der Quartierplanung die Auswirkungen der künftigen Wohnbauplanungen bezogen auf die bestehenden sozialen Infrastrukturen berücksichtigt werden. Zusätzlich sind die Anforderungen und Auswirkungen hinsichtlich MIV aufzuzeigen. Für den Freiraum wird unter anderem die Erfüllung der politischen Forderung nach einer autofreien Piazza im Stadtteil III gefordert. Detailplanungen sind mit übergeordneten Planinstrumenten, z. B. Aareraum Planung, abzustimmen.

*Städtebau und
Freiraum plus*

Kommentar

Die QP III berücksichtigt die aktuellen Erkenntnisse und Prioritäten zu den einzelnen Entwicklungsgebieten. Hierbei werden auch die allgemeinen Bedürfnisse von öffentlichen Einrichtungen berücksichtigt. Innerhalb der Detailplanungen werden dazu konkrete Vorgaben getätigt und Folgemaassnahmen ausgelöst. Weitere Anregungen wie die Umsetzung der Motion „Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil“ erfolgen zum Beispiel mittels Massnahme Marziliplatz und Schlüsselprojekt zum ESP Bern Ausserholligen (Europaplatz). Die Abstimmung mit übergeordneten Planungen und politischen Vorgaben ist gewährleistet.

*> Städtebau und
Freiraum plus*

Folgerungen für die Quartierplanung Stadtteil III

Die Eingaben wurden hinsichtlich ihrer Relevanz überprüft. Ein Teil der Anregungen können mit den schon genannten Massnahmen erfüllt werden bzw. bestehende Massnahmen werden ergänzt.

2.4 Schlussfolgerung aus den Mitwirkungseingaben

Die öffentliche Mitwirkung zur Quartierplanung Stadtteil III stiess auf grosse Resonanz. Sie wird gesamthaft positiv bewertet.

In Folge der Auswertung der Eingaben werden einzelne Anforderungen, Wünsche und Vorgaben direkt in die überarbeitete Fassung der Quartierplanung Stadtteil III eingearbeitet. Andere wiederum werden in Folgeplanungen integriert und umgesetzt.

Städtebau und Freiraum

- > *Wohnbauplanung* Die bestehende Quartierplanung mit den gekennzeichneten Entwicklungsgebieten für Wohnnutzung wird bis auf das Wohnbauareal Brückenstrasse weiterverfolgt. Der Quartierplan wird angepasst. Für das Tramdepot am Eigerplatz besteht Diskussionsbedarf über das langfristige Entwicklungspotenzial als Wohn- und Arbeitsstandort, um auf sich künftig verändernde Bedingungen reagieren zu können.
- > *Stadtteilzentren* Das Konzept der Stadtteil- und Quartierzentren im Stadtteil III wird auf Basis eines Kriterienkatalogs, der in die Quartierplanung aufgenommen wurde, überarbeitet. Das Konzept der Stadtteil- und Quartierzentren im Stadtteil III basiert auf dem STEK95, Quartieranalysen, sowie eindeutig festgelegten Kriterien. Es sichert die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.
- > *Freiraumentwicklung* Die Freiraumentwicklung wird bestätigt. Die Qualitätssicherung mit bestehenden und in Planung befindlichen Planungen ist gewährleistet.
- > *Massnahmen* Die vier Schlüsselprojekte Stadtpark am Schloss Holligen, Gestalterische Aufwertung Strassenraum zwischen Eigerplatz, Loryplatz und City West, Aareraum Parklandschaft und Anbindung ESP Bern Ausserholligen werden weiterverfolgt. Sie werden im weiteren Planungsprozess mit zusätzlichen Vorgaben, Informationen und Inhalten ergänzt und konkretisiert.
- > *Anpassungen* Gestützt auf die Eingaben zur Mitwirkung und der fachlichen Wertung wird die Massnahmenliste sowie die Inhalte der Schlüsselprojekte für die Umsetzung der Quartierplanung Stadtteil III – Städtebau und Freiraum angepasst.

3. Fazit für die Quartierplanung Stadtteil III

Städtebau und Freiraum

Die Entwicklung von Wohnraum im Stadtteil III, vor allem für Familien, wird unterstützt. Einzig die Planung Brückenstrasse wird überwiegend abgelehnt. Der Freiraumentwicklung wird ebenso, vor allem zum Aareraum mit den vorgesehenen Massnahmen, zugestimmt. Die Vernetzung und Entwicklung bringt positive Vorteile an Lebens- und Standortqualität für den Stadtteil. Der Stadtpark am Schloss Holligen, einer der grössten Freiraummassnahmen, regt zu intensiven Diskussionen und unterschiedlichen Standpunkten sowie konstruktiven Anregungen an.

Schlüsselprojekte

Die vier Schlüsselprojekte werden in ihrer Art, Priorität und den aufgezeigten Inhalten allgemein positiv beurteilt. Besonders das Schlüsselprojekt Aareraum wird hierbei unterstützt. Zu allen drei Schlüsselprojekten werden zusätzliche Anregungen und Konkretisierungen eingegeben.

Massnahmen

Die aufgezeigte Massnahmenliste in der Mitwirkung stösst auf eine breite Zustimmung. Für bestimmte Massnahmen wird die Anhebung der Priorität beantragt. Zusätzlich werden Ergänzungen und Neuanträge zu spezifischen Massnahmen gestellt.

1. Ziele der Quartierplanung Stadtplan III

An den formulierten Zielen der Quartierplanung Stadtteil III wird festgehalten.

2. Quartierplan Stadtteil III - Städtebau und Freiraum

Entwicklungsgebiete für Wohnnutzung

- Die bestehende Quartierplanung mit den gekennzeichneten Entwicklungsgebieten für Wohnnutzung wird bis auf das Entwicklungsgebiet Brückenstrasse weiterverfolgt.
- Das Areal Brückenstrasse wird neu als Entwicklungsstandort Freiraum eingestuft, in dem weitere Standortpotenziale bzgl. Intensivierung von Schulnutzungen nicht ausgeschlossen werden.
- Das langfristige Entwicklungspotenzial des Tramdepots „Eigerplatz“ als Wohn- und Arbeitsstandort wird bestätigt.
- Spezifische Eingaben und Anregungen werden im weiteren Planungsprozess geprüft.
- Der ESP-Ausserholligen wird als Arbeitsplatzstandort mit gleichwertiger Förderung von Wohn- und Freiraumnutzung entwickelt.
- Die negativen Auswirkungen des Parkings auf das Quartier sollen im Rahmen zukünftiger Planungen verbessert werden. Generell steht die Liegenschaft an der Taubenhalde für Wohnnutzung nicht zu Verfügung.

Entwicklungsabsichten Stadtteilzentren

- Am Grundkonzept der Stadtteil- und Quartierzentren wird festgehalten. Es wird aber nicht ausgeschlossen, dass einzelne Korrekturen und Ergänzungen gemäss der erfolgten Mitwirkunseingaben vorgenommen werden.
- Für den Loryplatz gilt die heutige Grundordnung. Das Stadtplanungsamt ist darum bemüht, die städtebauliche und freiraumplanerische Situation am Loryplatz über das Nutzungskonzept und Nutzungsmanagement kurz- bis längerfristig zu verbessern.
- Durch das Projekt Tram Region Bern erfährt der Eigerplatz und seine Umgebung eine grosse Aufwertung. Die Inhalte des Projektes werden in der Quartierplanung integriert.

Freiräume mit Entwicklungspotenzial

- Die Festlegungen von Freiräumen mit Entwicklungspotenzial und Freiräumen mit gefestigten Strukturen werden bestätigt. Die auszulösenden Massnahmen im Gebiet des Aareraums werden mit der Aareraumplanung (Beschluss Gemeinderat 2009) abgeglichen.
- Der Massnahmenbereich Aufwertung von Verbindungen und Vernetzung öffentlicher Freiräume wird ergänzt.

3. Umsetzung durch Schlüsselprojekte und prioritäre Massnahmen

Schlüsselprojekt 1: Stadtteilpark am Schloss Holligen und Planung Wohnüberbauung Mutachstrasse

- Das Schlüsselprojekt 1 – Stadtpark am Schloss Holligen – wird bestätigt. Die Umsetzung erfolgt mit einem partizipativen Planungsprozess. Das Massnahmenblatt zum Stadtteilpark wird angepasst und ergänzt.

Schlüsselprojekt 2: Aufwertung Raum Loryplatz - City West - Eigerplatz
Das Schlüsselprojekt 2 – Aufwertung Raum Loryplatz - City West - Eigerplatz - wird auf gestalterischer Ebene weiterverfolgt. Das Massnahmenblatt wird entsprechend angepasst.

Schlüsselprojekt 3: Aareraum Parklandschaft - Teilgebiet Marzili/Sandrain & Gaswerkareal

- Das Schlüsselprojekt 3 – Aareraum Parklandschaft Teilgebiet Marzili / Sandrain mit Priorität I wird bestätigt. Das Gebiet ist und bleibt primär Erholungs-, Freizeit- und Erholungsraum in dem bauliche Verdichtungspotenziale für Wohnnutzung sorgfältig überprüft werden müssen.
- Die Verträglichkeit des Verkehrs durch die Entwicklung des Gaswerkareals mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Wohnnutzung wird mithilfe von flankierenden Massnahmen und raumplanerischen Vorgaben gewährleistet. Ein partizipativer Prozess wird durchgeführt.
- Für das Sandrainquartier soll zusammen mit dem Quartier (2012) eine Variantenstudie zu zusätzlichen Verkehrsmassnahmen (Temporeduktion, Einbahnverkehr, Sperren, etc.) erstellt werden.

Schlüsselprojekt 4: Anbindung Perimeter ESP Ausserholligen an das Quartier

- Das Schlüsselprojekt 4 – Anbindung ESP Ausserholligen wird bestätigt. Die Inhalte und Massnahmen werden mit einer geplanten Revision des Richtplans abzustimmen sein. Der Perimeter des Schlüsselprojekts wird angepasst.

Massnahmenliste

Bestehende und neue Massnahmen werden hinsichtlich ihrer Zielvorgaben, Inhalte und Prioritäten überarbeitet und bereinigt. Ein Teil der Anregungen können mit den schon genannten Massnahmen erfüllt werden bzw. bestehende Massnahmen werden ergänzt.

Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird dem Gemeinderat im Dezember 2012 zum Beschluss vorgelegt. Vereinzelt wurden infolge der Mitwirkungseingaben bereits ergänzende Studien ausgelöst. Gleichzeitig wird dem Gemeinderat die überarbeitete Fassung der QP III zur Genehmigung vorgelegt. Die Aussagen und Inhalte der Mitwirkung sind in die neue Fassung eingeflossen. Dies betrifft die inhaltlichen Aussagen, die Massnahmenliste, die Massnahmenblätter sowie die Pläne bezüglich Städtebau- und Freiraum.

Nach dem Beschluss ist die Quartierplanung Stadtteil III für den Gemeinderat und die Verwaltung eine verbindliche Basis zur Koordination raumwirksamer Tätigkeiten.

Stadtplanungsamt Bern

Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Schutzgebühr

Bericht gebunden: 25.00 CHF / CD-Rom: 12.00 CHF

Copyrights

Planinhalte: Stadtplanungsamt Bern
Planungsgrundlagen: Vermessungsamt Stadt Bern

Redaktion SPA

Jacqueline Hadorn, Yvonne Mebold, Ronny Reuther, Jeanette Beck
Bern 15.11.2012

stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung